

2./IV. 1919

96

BB. Reumann berichtet über die gegenwärtige kritische Lage der städtischen Gaswerke.

Gaswerks-Dior. Menzel schildert in einem ausführlichen Berichte die katastrophale Situation, in die die Gaswerke durch die völlig unzureichenden Kohlenzufuhren gelangt sind.

Oberbergat Dr. Klotz schildert die fortgesetzten Bemühungen der Regierung und des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, die Betriebe der Gemeinde mit Kohle ausreichend zu versorgen.

Mag.-R. Dr. Fastenbauer weist darauf hin, daß eine Einschränkung des Gasverbrauches eine erhöhte Inanspruchnahme der Hausbrandkohle zur Folge haben werde, daß aber wegen der andauernd geringen Zuschübe eine bessere Versorgung der Haushalte mit Hausbrandkohle ausgeschlossen sei.

Dior. Karel berichtet, daß die augenblickliche Lage des städtischen Elektrizitätswerkes sich etwas gebessert habe, daß aber von einem Abbau der Sparmaßnahmen dormalen keine Rede sein könne.

StR. Kienböck beantragt die Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird.

BB. Hof beantragt, beim Staatsamte des Innern die Einführung der Sommerzeit vom 1. April an zu fordern.

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Stadtrat erklärt, im Hinblick auf die katastrophale Lage keine Einwendung erheben zu können, wenn vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten folgende Sparmaßnahmen im Verordnungswege festgesetzt werden: Vom 26. März 1919 an ist die Verwendung von Gas nur gestattet:

Den Krankenanstalten;
den Kriegs-, Gemeinschafts- und Volksschulen;
den Selchern und Bäckern zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen, sowie den Gastwirten für ihre Betriebsräume, bei letzteren mit der Einschränkung bis 8 Uhr abends;
den Ärzten in ihren Ordinationsräumen und den Apothekern in ihren Verkaufs- und Arbeitsräumen;
den Druckereibetrieben;
jenen Haushaltungen, die keinen Herd für feste Brennstoffe besitzen, im Ausmaße von höchstens 2 m³ täglich;
für Beleuchtung der Stiegenhäuser.

2. Die Sperrstunde für Gasthäuser wird einheitlich mit 8 Uhr festgesetzt.

3. Die interalliierte Kommission wird dringendst ersucht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, sowie auch die Haushaltungen, sofern es sich um Küchenbrand handelt, sofort mit dem, im Dezember v. J. von der tschecho-slowakischen Regierung zugesagten Mengen beliefert werden, damit diese die gesamte Bevölkerung der Stadt außerordentlich hart treffenden Maßregeln ehestens wieder aufgehoben werden können.

4. Die interalliierte Kommission wird weiters dringend ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, welche die Schaffung eines entsprechenden Kohlenvorrates für den Winter 1919/20 sicherstellen.

5. Das Gemeinderats-Präsidium wird ersucht, diese Beschlüsse persönlich den in Wien weilenden Mitgliedern der interalliierten Kommission zu überreichen.

6. Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung an jenen Orten, wo zur Beleuchtung auch elektrischer Strom verwendet wird.

7. Forderung nach Einführung der Sommerzeit ab 1. April 1919.